

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 239.

Dienstag den 27. August.

1867.

## Bekanntmachung.

Auf meine Ladung zur Wahl eines städtischen Landtagsabgeordneten für Leipzig und eines Stellvertreters vom 19. d. M. sind bei mir so zahlreiche Behinderungsanzeigen eingegangen, daß ich mich veranlaßt finde, den auf den 29. d. M. angesetzten Wahltermin hiermit wieder aufzuheben.

Zu dem anderweiten Wahltermin wird an die Herren Wahlmänner besondere Ladung unter Bezugnahme auf die denselben bereits zugestellten Listen der Wahlmänner und der Wählbaren ergehen.

Leipzig, den 26. August 1867.

Der Königl. Wahlcommissar.  
Regierungsrath von Schönberg.

## Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Abgeordneten des hiesigen Wahlkreises zum Reichstage des Norddeutschen Bundes erfolgt

**Mittwoch den 28. August d. J. von Vormittags 10 Uhr ununterbrochen bis  
Nachmittags 2 Uhr**

in den Bezirkswahllocalen. Diese sind:

- I. Bezirk: Der städtische Saal in der alten Waage.
- II. Bezirk: Der Saal der I. Bürgerschule.
- III. Bezirk: Der Turnsaal im rechten Flügel der IV. Bürgerschule.
- IV. Bezirk: Die II. Bürgerschule, Eingang vom Fleischerplage aus.
- V. Bezirk: Der „Leipziger Salon“ in der Kreuzstraße.
- VI. Bezirk: Die III. Bürgerschule, rechter Flügel.
- VII. Bezirk: Die I. Armenschule, Eingang von der Glockenstraße aus.
- VIII. Bezirk: Der Turnsaal im rechten Flügel der V. Bürgerschule.

Auch am Wahltag selbst,

**den 31. August d. J.,**

werden innerhalb der Abstimmungszeit in den Wahllocalen, auf Anmelden der Wähler, Stimmzettel ausgegeben.

Wir ersuchen im Interesse des Wahlgeschäfts alle Wähler, denen es Zeit und Verhältnisse gestatten, ihre Stimmzettel schon **Mittwoch den 28. dies.** in den obangegabenen Stunden abzuholen.

Leipzig, den 21. August 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Im VIII. Reichstagswahlbezirk haben wir an Stelle des Herrn Adv. Dr. Drucker, welcher am Wahltag hier nicht anwesend sein kann, Herrn Stadtrath Otto Förtsch zum Wahldivergenten ernannt.

Leipzig, den 26. August 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

## Bitte für Johannegeorgenstadt.

Das über Johannegeorgenstadt hereingebrochene entsetzliche Brandunglück erheischt sofortige Hilfe. Wir bitten unsere Mitbürger um Gaben für die ihrer Habe Beraubten. Unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus erste Etage) ist zu deren Annahme angewiesen.

Leipzig, den 21. August 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schleißner.

## Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 14. August cr.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Die heutige Sitzung eröffnete Herr Vice-Vorsteher Anschütz mit dem Vortrage aus der Registratur und wurde den Urlaubsgesuchen der Herren Nachod, Schlick, Stengel, Schmidt, Öhring, List, Hoffmann und Welter hierbei stattgegeben.

Nach einem Schreiben des Rathes hat derselbe beschlossen, an den neuerbauten Bleisenermauern die Herstellung eiserner Geländer für die Summe von 1713 Thlr. 10 Ngr. bei sub-missionarischer Vergabung der Arbeit, wobei er bemerkt, daß von der zum gedachten Uferbau bewilligten Summe von 14,930 Thlr. ein Ueberschuß von 1713 Thlr. 23 Ngr. 7 Pf. verblieben sei, den er zur Bestreitung der Kosten des Geländers zu benutzen gedenke.

Hierzu ergriff Herr Lorenz das Wort und erklärte sich mit der Ausführung des eisernen Gitters einverstanden. Indessen harmonire das Collegium noch nicht mit dem Rathe wegen Entnahme der Mittel, welche der Rath aus dem Stammvermögen zu entnehmen beschlossen habe, und er beantrage deshalb, diese Sache dem Finanzausschusse zuzuweisen.

Der Antrag fand keine Unterstützung und trat das Collegium dem Rathesbeschlusse in Betreff der Ausführung des eisernen Geländers einstimmig, in Betreff der Entnahme der hierzu erforderlichen Gelder gegen eine Stimme bei.

Nach einer Rathszuschrift hat Herr Kaufmann Fiedler die auf ihn gefallene Wahl zum Stadtrath auf Zeit unter Bezugnahme auf S. 97 sub i der allgemeinen Städteordnung abgelehnt, gleichzeitig aber seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen gegen den Rath und gegen das Collegium in einem besonderen Schreiben ausgesprochen.

Hierzu bemerkte der Herr Vice-Vorsteher, daß in der nächsten Sitzung die Wahl eines andern Stadtraths vorgenommen werden sollte, ohne daß er jedoch den Anordnungen des Herrn Vorstehers vorgreifen wolle.

Ueber eine vom Rathe beschlossene Abänderung des Bewahungsplanes zwischen dem Schleußiger Wege und der Weststraße war bereits eine Circularabstimmung ins Werk gesetzt gewesen. Da aber einige Mitglieder sich gegen Circularabstimmung ausgesprochen hatten, brachte der Herr Vice-Vorsteher die Sache nochmals zur Kenntniß des Plenums und beantragte Herr Dr. Heine Verweisung dieser Sache an den Bauausschuß.

Dieser Antrag wurde von Herrn Klemm unterstützt, während Herr J. Müller die Sache nicht für so wichtig hielt, daß dieselbe